

I n s e r a t e .

Bekanntmachung.

Mit Dekret vom 14. Dezember abhin hat der Präsident der französischen Republik verfügt, daß die Fremdenlegion fortan aus zwei Regimentern statt aus einem bestehen soll. Nachdem der Bundesrath wahrgenommen, daß seither der freiwillige Eintritt von Schweizern in die Fremdenlegion in stärkern Aufschwung gekommen, glaubt er, dem Publikum den Inhalt seines am 18. Januar 1884 an die Kantonsregierungen gerichteten Kreisschreibens in Erinnerung bringen zu sollen *). Er macht die Betheiligten namentlich darauf aufmerksam, daß infolge einer Schlußnahme des Kriegsministeriums der französischen Republik eingegangene Engagements aus Gründen persönlicher Konvenienz nicht aufgehoben werden können, außer wenn es sich um junge Leute handelt, welche vor ihrem 18. Jahre angeworben oder als zum Aktivdienst untauglich befunden worden sind.

Bern, den 23. Januar 1885.

Schweiz. Bundeskanzlei.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1884, Band I, Seite 80.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Gemäß bundesräthlichem Beschlusse soll zu Beschaffung von Plänen für ein eidg. Parlaments- und ein eidg. Verwaltungsgebäude in Bern unter den schweizerischen und in der Schweiz angesessenen Architekten ein Projekt Konkurs veranstaltet werden, zu Folge dessen hiemit zur Betheiligung an demselben eingeladen wird.

Das Nähere geht aus dem bezüglichlichen Programm, welches vom eidg. Oberbauinspektorat in Bern gratis bezogen werden kann, hervor. Für all-

fällige weitere gewünschte Auskunft wolle man sich ebenfalls an genannte
 Amtsstelle wenden.

Bern, den 3. Februar 1885.

Schweiz. Departement des Innern:
 Abtheilung Bauwesen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die *Erd-, Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Spengler- und Dachdecker-Arbeiten* zu einem für die Telegraphenverwaltung auf dem *Liebefeld bei Bern* zu erstellenden *Materialschuppen* werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Voranschlag und Bedingnißheft sind beim eidg. Oberbauinspektorat im Bundesrathhaus zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahms-offerten sind dem unterzeichneten Departement verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für den Schuppen auf dem Liebefeld“ versehen, bis und mit dem **13. Februar nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 2. Februar 1885.

Schweiz. Departement des Innern:
 Abtheilung Bauwesen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die *Zimmer-, Schreiner- und Schlosserarbeiten* für die *Erstellung eines Stockwerkes auf den Materialschuppen der eidgen. Waffenfabrik auf dem Wylerfeld* werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Plan, Voranschlag und Bedingnißheft sind beim eidg. Oberbauinspektorat im Bundesrathhaus zur Einsicht aufgelegt. Uebernahms-offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Bauarbeiten bei der eidg. Waffenfabrik“ versehen bis und mit dem **15. Februar nächsthin** der unterzeichneten Amtsstelle franko einzureichen.

Bern, den 6. Februar 1885.

Eidg. Ober-Bauinspektorat.

Stellen-Ausschreibung.

Die Stelle eines Kontrolingenieurs, dem die Aufsicht über das Rollmaterial der Eisenbahnen übertragen werden kann, wird zur Neubesetzung ausgeschrieben. Jahresgehalt 3500—4500 Franken.

Anmeldungen, welche mit Zeugnissen über die Befähigung begleitet sein müssen, sind bis am 20. Februar d. J. dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 30. Januar 1885.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement:
Eisenbahnabtheilung.

Bekanntmachung.

Otto Fellmann in Niederschwyl (St. Gallen) ist nunmehr wieder als Unteragent der Auswanderungsfirma *A. Zwischenbart in Basel* angestellt.

Karl Gustav Rumpf-Schlachter in Basel ist nunmehr wieder von der Auswanderungsagentur *W. Breuckmann in Basel* als Unteragent angestellt.

Andreas Valentin Müller in Neuenburg wurde wegen Aufgabe seines Domizils in der Schweiz als Unteragent der Auswanderungsfirma *Isaak Leuenberger in Biel* entlassen.

Bern, den 28. Januar 1885.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Bekanntmachung.

Die im Königreich Italien gebornen Söhne von Schweizern, welche seit zehn Jahren in Italien domizilirt waren, als jene geboren wurden (der Aufenthalt als Kaufmann gilt nicht als Domizil), werden hiermit benachrichtigt, daß sie gemäß Artikel 8 des italienischen Civilgesetzbuches von den italienischen Behörden als Italiener angesehen und daher zum Militärdienst in der italienischen Armee einberufen werden müssen, sofern sie nicht im Laufe des auf die erlangte Volljährigkeit folgenden Jahres, d. h. nach zurückgelegtem 21. Altersjahre, vor dem Civilstandsbeamten ihres Wohnortes, wenn sie in

Italien wohnen, oder vor den diplomatischen oder Consular-Agenten des Königreichs Italien, wenn sie außerhalb dieses Königreichs wohnen, eine Erklärung abgeben, daß sie die Eigenschaft als Fremde annehmen und daher die schweizerische Nationalität beibehalten wollen, — Alles im Sinne von Artikel 5 des erwähnten italienischen Civilgesetzbuches.

Ferner werden sie in Kenntniß gesetzt, daß nach Artikel 4 des Niederlassungs- und Konsularvertrages zwischen der Schweiz und Italien vom 22. Juli 1868 sie nicht in den italienischen Militärdienst berufen werden dürfen, bis sie das Alter der Majorität gesetzlich erreicht haben.

R o m, im Februar 1879

Die schweiz. Gesandtschaft in Italien.

Indem der schweizerische Bundesrath die Veröffentlichung der vorstehenden Bekanntmachung anordnet, glaubt er zugleich die Kantonsregierungen, sowie die Gemeindebehörden darauf aufmerksam machen zu sollen, daß gemäß der Erklärung zu dem Niederlassungs- und Konsularvertrage mit Italien vom 22. Juli 1868 diejenigen Italiener, welche in Folge Verzichtes, oder Erwerbung eines fremden Bürgerrechtes, oder wegen Annahme eines Amtes von einer fremden Regierung ohne Bewilligung ihrer heimathlichen Regierung, die italienische Nationalität verlieren, dennoch vom Militärdienste in der italienischen Armee nicht enthoben sind, noch von den Strafen, welche diejenigen treffen, die gegen ihr Vaterland (Italien) die Waffen tragen (Artikel 11 und 12 des bürgerlichen Gesetzbuches von Italien).

Die Söhne eines Italieners, welche ihm im Auslande geboren worden sind, bevor er die italienische Nationalität verloren hat, werden als Italiener betrachtet.

Sie werden selbst dann als Italiener betrachtet, wenn sie geboren sind, nachdem ihr Vater die italienische Nationalität verloren hat, sofern sie im Königreich Italien geboren sind und dort wohnen. In diesem Falle sind sie aber berechtigt, während des Jahres, welches dem Zeitpunkte des Eintrittes ihrer Volljährigkeit folgt, für die neue Nationalität ihres Vaters zu optiren. (Siehe Artikel 5 des zitierten Gesetzbuches.)

Die Söhne eines Italieners, welche ihm im Auslande geboren worden sind, nachdem er die italienische Nationalität verloren hat, werden als Fremde betrachtet, es sei denn, daß sie nach den im Artikel 5 des italienischen Civil-Gesetzbuches vorgeschriebenen Formen für die italienische Nationalität optiren und im Laufe des auf die Option folgenden Jahres im Königreiche Italien den Wohnsitz nehmen.

Sie werden ebenfalls als Italiener betrachtet, wenn sie in Italien ein öffentliches Amt angenommen, oder wenn sie in der Landarmee, oder bei den Seetruppen gedient, oder in anderer Weise im Königreiche der Militärdienstpflicht genügt haben, ohne wegen ihrer Eigenschaft als Fremde Einwendung zu erheben.

B e r n, im Februar 1879.

Die schweiz. Bundeskanzlei.



Reproduziert im Februar 1885.



Schweizerische Centralbahn.

Wir bringen hiemit zur Kenntniß, daß der Tarif für die Besorgung der Zollformalitäten auf dem Bahnhofe Basel vom 1. Dezember 1878 mit dem 1. Mai 1885 außer Kraft gesetzt und durch einen neuen Tarif ersetzt wird.

Der Zeitpunkt, von welchem an der letztere bezogen werden kann, wird mittelst besonderer Publikation angezeigt.

Basel, den 31. Januar 1885.

Das Direktorium.

Gotthardbahn.

Mit 15. Februar tritt zum Anhang zum Ausnahmetarif Nr. 6 für den Transport von Getreide etc. ab Chiasso transit und Pino transit, vom 15. September 1884, ein I. Nachtrag in Kraft, welcher Taxen für Suberg, einige Stationen der Suisse Occidentale, sowie Taxberichtigungen enthält.

Dieser Nachtrag kann vom 5. Februar an bei unserm kommerziellen Bureau unentgeltlich bezogen werden.

Mit dem 15. Februar tritt ein II. Nachtrag zur Instradirungstabelle für den direkten Güterverkehr zwischen der Gotthardbahn und den schweizerischen Bahnen, d. d. 1. Juli 1884, in Kraft, welcher Instradirungsvorschriften für einige Stationen der Suisse Occidentale enthält.

Luzern, den 29. Januar 1885.

Die Direktion.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Mit 1. Mai wird ein neuer Tarif für die Besorgung der schweizerischen Zollformalitäten in Kraft treten, welcher s. Z. auf unsern Stationen Basel, Pruntrut und Locle, sowie beim kommerziellen Dienst bezogen werden kann.

Durch den neuen Tarif werden die bisher angewendeten Tarife aufgehoben und ersetzt.

Bern, den 2. Februar 1885.

Die Direktion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Einnnehmer bei der Nebenzollstätte Vireloup (Genf). Jahresbesoldung bis auf Fr. 1400. Anmeldung bis zum 17. Februar nächsthin bei der Zolldirektion in Genf.
 - 2) Revisor, eventuell Revisionsgehülfe bei der Oberpostdirektion. Anmeldung bis zum 20. Februar 1885 bei der Oberpostdirektion in Bern.
 - 3) Postpacker und Briefkastenleerer in Vivis (Waadt). Anmeldung bis zum 20. Februar 1885 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 4) Briefträger in Basel. Anmeldung bis zum 20. Februar 1885 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 5) Zwei Postkommis in Zürich.
 - 6) Briefträger in Amriswil (Thurgau).
 - 7) Briefträger in Basserstorf (Zürich).
- } Anmeldung bis zum 20. Februar 1885 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 8) Postkommis in Rorschach (St. Gallen). Anmeldung bis zum 20. Februar 1885 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 9) Kondukteur für den Postkreis Bellinzona. Anmeldung bis zum 20. Februar 1885 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
 - 10) Telegraphist in Rüschlikon (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Februar 1885 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 - 11) Telegraphist in Oberhofen (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Februar 1885 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

-
- 1) Einnnehmer bei der Hauptzollstätte Gondo (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 2000 im Maximum. Anmeldung bis zum 13. Februar nächsthin bei der Zolldirektion in Genf.
 - 2) Einnnehmer bei der Nebenzollstätte Dirinella (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 500, nebst 15% Bezugsprovision auf der Roheinnahme. Anmeldung bis 10. Februar nächsthin bei der Zolldirektion in Lugano.
 - 3) Einnnehmer bei der Nebenzollstätte Besazio (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 500, nebst 15% Bezugsprovision auf der Roheinnahme. Anmeldung bis 10. Februar nächsthin bei der Zolldirektion in Lugano.

- 4) Postablagehalter und Briefträger in Hindelbank (Bern). } Anmeldung bis zum 13. Februar 1885 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 5) Postablagehalter und Briefträger in Rytzenbach (Bern). }
- 6) Postpaketträger in Basel. Anmeldung bis zum 13. Februar 1885 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 7) Briefträger in Göschenen (Uri). } Anmeldung bis zum 13. Februar 1885 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 8) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Müswangen (Luzern). }
- 9) Postablagehalter und Briefträger in Kempthal (Zürich). Anmeldung bis zum 13. Februar 1885 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 10) Briefträger in Niederutzwyl (St. Gallen). Anmeldung bis zum 13. Februar 1885 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 11) Telegraphist in Taverne (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. Februar 1885 bei der Telegrapheninspektion in Bellenz.
- 12) Telegraphen-Ausläufer in Zürich. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. Februar 1885 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Zürich.
- 13) Telegraphist in Parpan (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. Februar 1885 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- 14) Telegraphist in Jonschwyl (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. Februar 1885 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1885
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.02.1885
Date	
Data	
Seite	310-316
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 626

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.